

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg schließen Kooperationsvereinbarung



Foto: Harald Krieg, Universität Magdeburg

Kammerpräsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann und Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Am 19. April 2017 unterzeichneten Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, und der Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan, eine Kooperationsvereinbarung, die es Absolventinnen und Absolventen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge möglich macht, ab sofort mit ihrem Abschlusszeugnis eine ergänzende Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ zu erhalten.

Nach dem Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Ingenieurkammer zuständige Stelle zur Bescheinigung dieser Berufsbezeichnung. Dieses Vorgehen soll verhindern, dass Absolventinnen und Absolventen die betreffende Berufsbezeichnung führen können, ohne über die notwendigen Qualifikationen zu verfügen.

Künftig können Absolventinnen und Absolventen direkt mit dem Bachelor- oder

Masterabschluss die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ im jeweils zuständigen Prüfungsamt der Universität beantragen, die ihnen nach erfolgreichem Studienabschluss mit dem Abschlusszeugnis überreicht wird.

Der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, hob hervor: „Sachsen-Anhalt ist traditionell ein Land der Ingenieure in der Mitte Europas. Landesregierung und Parlament haben die Ingenieurkammer absichtsvoll als zuständige Stelle zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ im Gesetz verankert. In der engeren Zusammenarbeit mit den Universitäten, Hochschulen und dem VDI Landesverband geben wir jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren sichtbar bessere Chancen für den Berufsstart und werben für eine Berufsausübung sowie Kammermitgliedschaft in Sachsen-Anhalt. Die Ingenieurkammer als zuständige Stelle wird dadurch von der Universität verwaltungstechnisch entlastet und für die antragstellenden Absolventen entfällt aufwendige Bürokratie.“

Seit der Bologna-Reform im Jahr 1999 fielen an den Universitäten bundesweit – bis auf wenige Ausnahmen – die Diplomstudiengänge weg und wurden durch das Bachelor- und Mastersystem ersetzt. Dies bedeutete für die Absolventinnen und Absolventen einen Wegfall des Gütesiegels und Markenzeichens „Ingenieur“. Absolventinnen und Absolventen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge schließen seitdem nicht mehr mit dem Diplomingenieur, sondern mit einem Master of Science ihr Studium ab.



„Mit der Umstellung auf das Bachelor-Master-System wuchs die Vielfalt ingenieurwissenschaftlicher Studienangebote und Abschlüsse und erlaubt nunmehr größere Flexibilität und Mobilität“, so der Rektor, Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan.

Diese gewachsene Vielfalt ist schätzenswert, doch führten die damit einhergehenden diversen akademischen Grade in

manchen Fällen dazu, dass der Titel des Studiengangs sowie die Hochschulabschlussurkunde nicht mehr sofort erkennen lassen, dass es sich bei dem betreffenden Studiengang um einen technisch-naturwissenschaftlichen Studiengang handelt. Eine zusätzliche Berufsbezeichnung erleichtert Arbeitgebern die Orientierung und Zuordnung eines Studiengangs/Abschlusses zu einem ingenieurwissenschaftlichen Profil

und ist darüber hinaus für bestimmte Tätigkeitsbereiche notwendige Voraussetzung. „Absolventinnen und Absolventen können durch das Bachelor-Master-System unkomplizierter länderübergreifend arbeiten und werden durch die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ zusätzlich im internationalen Wettbewerb gestärkt. Mit der Vereinbarung wird dabei einmal mehr die große Verantwortung und Rolle der Universität Magdeburg bei der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte im ingenieurwissenschaftlichen Bereich deutlich“, so der Rektor. „Die Qualitätssicherung ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung und Feststellung der Qualifikationen liegt nach wie vor in der Verantwortung der Universität. Die Kooperation mit der Ingenieurkammer dient dem Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und ist Zeichen gemeinsamer Interessenvertretung.“

Voraussetzung für die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ ist der Abschluss des Studiums einer technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung nach mindestens sechs Regelstudiensemestern.

Susanne Rabe

Wahlaufzur 6. Vertreterversammlung

Sehr geehrte Kammermitglieder,

im Jahr 2017 steht die Wahl zur 6. Vertreterversammlung an. Ich möchte Sie bereits jetzt dazu aufrufen, sich an dieser Wahl aktiv zu beteiligen!

Die Wahlordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 20. Oktober 2016 stellt bewusst die Persönlichkeit des Ingenieurs in den Mittelpunkt. Der Kammervorstand hat in seiner Sitzung am 20. März 2017 den Termin des Wahltages zur Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beschlossen. Wahltermin und damit letzter Tag der Stimmabgabe zur Wahl der 6. Vertreterversammlung ist Dienstag, der 7. November 2017.

Dem Wählerverzeichnis wird die Kammermitgliederliste der Ingenieurkammer Sach-

sen-Anhalt am 80. Tag vor dem Wahltag (19. August 2017) zugrunde gelegt. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 54. Tag (14. September 2017) vor dem Wahltag beim Wahlausschuss möglich.

Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Ingenieurkammer. Ihre Vertreter wählen den Vorstand, bestimmen über Richtlinien und Regelwerke und nicht zuletzt über den Haushalt und damit die Schwerpunkte der Arbeit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Durch die Vertreterversammlung wird die Richtung für die Berufspolitik vorgegeben.

Der Grundsatz „Aus dem Berufsstand der Ingenieure – für den Berufsstand der Ingenieure“ soll auch in den künftigen Jahren

bestimmend sein. Als Kammermitglied hat jeder von Ihnen die Möglichkeit, die Arbeit der Ingenieurkammer aktiv mitzugestalten. Bestimmen Sie mit, wer gewählt wird! Wahlvorschläge können nur von Kammermitgliedern bis zum 60. Tag vor der Wahl (8. September 2017) eingereicht werden, wobei mehrere Wahlvorschläge möglich sind. Auf der Website der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wird allen Kandidaten, die sich zur Wahl aufstellen lassen, die Möglichkeit geboten, sich vorzustellen und für sich zu werben.

Der Ingenieurkammer sind gesetzliche Aufgaben zugewiesen, aber nur durch die aktive Mitarbeit in den Gremien und durch das Ehrenamt können die gesetzlichen Aufgaben mit Leben gefüllt werden. Sie haben die Möglichkeit, durch Ihre Mitbestimmung das Ingenieurwesen zu fördern,



1.(konstituierende) Sitzung des Wahlausschusses, v. l. n. r.: Dipl.-Ing. (FH) Steffen Lesche (Mitarbeiter IK ST), Annett Waschke (Mitarbeiterin IK ST), Dipl.-Ing. Heiko Michalik, Dipl.-Ing. Rainer Schwerdtner (stellv. Wahlleiter), Dipl.-Ing. Eberhard Hoffmann (Wahlleiter), Dipl.-Ing. Karl-Heinz Tonne, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann (Präsident), Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe (Geschäftsführerin), Mandy Hinkel (Mitarbeiterin IK ST)

das Ansehen des Berufsstandes voranzubringen und dazu beizutragen, dass die Ingenieurkammer sich auch künftig aktiv mit dem nötigen Stimmengewicht in Gesetzesvorhaben und Berufspolitik einbringen kann. In den nächsten Ausgaben der Mit-

teilungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt werden wir Sie fortlaufend über die Wahl und Themen rund um die Wahl informieren. Ich appelliere daher an Sie, durch starke aktive Mitarbeit die Kammer voranzubringen. Die Wahl der Vertreter-

versammlung ist nach der Wahlordnung streng formalisiert, sie erfolgt nach den Grundsätzen der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl. Das Aufstellen von geeigneten Kandidaten liegt in Ihrer Hand!


Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident

Bitte beachten Sie:

Bis zum 24. August 2017 erhalten alle Kammermitglieder die Wahlbenachrichtigung als Briefinformation gemäß Wahlordnung § 4 (2) bis zum 75. Tag vor dem Wahltag. Weitere Informationen rund um die Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt finden Sie auf der Website der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt www.ing-net.de

Bei Fragen oder Anregungen zur Wahl stehen Ihnen der Wahlausschuss, der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie der Wahlausschuss gern zur Verfügung.

Kammerwahlen 2017 – Termine im Überblick

Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am Dienstag, 7. November 2017 (Wahltag). Die Wahlordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wurde in den Mitteilungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 20. Oktober 2016 veröffentlicht.

Termine:

bis zum 24. August 2017

Wahlbenachrichtigung (Briefinformation an die Kammermitglieder)
WO § 4 (2) bis zum 75. Tag vor dem Wahltag

vom 24. August bis 14. September 2017

Auslage des Wählerverzeichnisses
WO § 4 (3) vom 75. – 54. Tag vor dem Wahltag

bis zum 8. September 2017

Einreichen der Wahlvorschläge
WO § 5 (1) bis zum 60. Tag vor dem Wahltag

bis zum 14. September 2017

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses
WO § 4 (4) bis zum 54. Tag vor dem Wahltag

bis zum 18. September 2017

Entscheidungen über die Zulassung der Wahlvorschläge
WO § 5 (4) bis zum 50. Tag vor dem Wahltag

bis zum 24. Oktober 2017

Verschicken der Wahlunterlagen
WO § 6 (2) bis zum 14. Tag vor dem Wahltag

bis zum 7. November 2017

Eingang der Wahlbriefe
WO § 6 (6) am Wahltag **bis 16:00 Uhr**

November 2017

Bekanntmachung der Wahlergebnisse zur 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt unter <http://www.ing-net.de/o.red.r/bekanntmachungen.html>

Februar 2018

1. Sitzung (konstituierende Sitzung) der 6. Vertreterversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes

Umfrage: „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2016“

Auch dieses Jahr führen die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammern der Länder in Kooperation mit dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) und dem AHO eine Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland durch.

Die Umfrage wird vom Institut der Freien Berufe in Nürnberg betreut und bezieht sich auf das Jahr 2016. Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten, mit denen auch Sie arbeiten können. Da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieure keine offiziell geführten Statistiken gibt, ist es für alle Ingenieure wichtig, eine eigene belastbare Datenbasis zu schaffen.

Hierfür benötigen wie Ihre Unterstützung: Bitte beteiligen Sie sich bis zum 12. Juli 2017 an der Umfrage.

Die Befragung besteht aus 14 Fragen und nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Sie können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Onlineteilnahme:

Bitte geben Sie den folgenden Link in Ihren Browser ein. So gelangen Sie direkt zur Umfrage: <http://t1p.de/Index2016>.

Teilnahme per E-Mail:

Bitte öffnen Sie das Umfrage-Formular unter <http://t1p.de/Index2016-pdf>, füllen Sie es am PC aus und schicken Sie es per E-Mail an forschung@ifb.uni-erlangen.de

Teilnahme per Post:

Bitte öffnen Sie das Umfrage-Formular unter <http://t1p.de/Index2016-pdf>, drucken

Sie es aus und schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse:
Institut für Freie Berufe
Ingenieure und Architekten
Marienstraße 2
90402 Nürnberg.

Als Dank für Ihre Teilnahme erhalten Sie auf Wunsch ausgewählte Kennzahlen aus einer Gruppe ähnlich strukturierter Büros für das Jahr 2016.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe ganz herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident der Bundesingenieurkammer

Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Weiterbildung: Ingenieure als Sachverständige

Viele Ingenieurinnen und Ingenieure zählen auf der Grundlage ihres fachlichen Wissens und ihrer Qualifikation die Sachverständigentätigkeit zu ihren Aufgaben. Neben den fachspezifischen Kenntnissen sind für Sachverständige auch rechtliche Grundlagen und besondere Fertigkeiten bei der Erstellung von Gutachten erforderlich. Dazu bietet die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt berufsbegleitende Weiterbildungslehrgänge an. Diese vermitteln einen breiten Überblick über die Aufgaben und Tätigkeitsfelder von Sachverständigen sowie hilfreiche praktische Tipps. Der Lehrgang schließt mit einem Zertifikat ab, das auch als Bestandteil des Antragsverfahrens für die Anerkennung der Sachverständigentätigkeit durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt genutzt werden kann.

Der dreitägige Lehrgang beinhaltet folgende Schwerpunkte. Die Termine und der Veranstaltungsort werden nach Bedarf zusammengestellt.

Lehrgangsinhalte*:

Grundlagen der Sachverständigentätigkeit (erster Tag)

- Rechtliches Umfeld der Sachverständigentätigkeit
- Die „Todsünden“ des Sachverständigen
- Die Sachverständigentätigkeit im Privateauftrag
- Sachverständige in der außergerichtlichen Streitlösung
- Die Vergütung des Sachverständigen

Gutachtenerstellung (zweiter Tag)

- Aufbau und Inhalt eines Gutachtens
- Gutachten formulieren – worauf es ankommt
- Beschwerdemanagement im Sachverständigenbüro

Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag (dritter Tag)

- Grundlagen der Gerichtsgutachtertätigkeit

- Befangenheit
- Tatsachenfeststellung, Ortsbesichtigung und Beweissicherung
- Abwicklung von Gerichtsaufträgen mit Schwerpunkt Ortsbesichtigung

* Änderungen vorbehalten

Einige Hinweise zur Sachverständigentätigkeit finden Interessierte bereits auf der Homepage der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, die seit vielen Jahren auch Bestimmungskörperschaft für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen ist. Weitere Auskünfte erteilen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

Haben Sie Interesse? Für ein intensives Beratungsgespräch oder nähere Informationen zum Weiterbildungsprogramm treten Sie mit Herrn Lesche in Kontakt. Tel.: 0391 62889-40, E-Mail: lesche@ing-net.de

BIM Cluster Sachsen-Anhalt jetzt online

BIM Cluster Sachsen-Anhalt



Am 15.05.2017 war es soweit. Wie bereits länger angekündigt, wurde die Website des BIM Clusters Sachsen-Anhalt gelauncht. Unter www.bim-cluster-sachsen-anhalt.de steht jetzt dem bereits 2016 auf Initiative der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gegründeten BIM Cluster Sachsen-Anhalt eine zentrale Plattform für den Austausch von Informationen, Neuigkeiten und interessanten Terminen rund um das Thema BIM zur Verfügung.

Diesem regionalen Netzwerk können sich öffentliche Institutionen, Organisationen und Verbände sowie private Unternehmen

anschließen. Es steht allen – Akteuren und Interessenten – offen, die die Implementierung der zukunftsweisenden Methode BIM in Sachsen-Anhalt unterstützen, vorbereiten und begleiten wollen. Mit der Internet-Plattform soll der schnellere und intensivere Informationsaustausch gefördert werden. Sie steht allen Netzwerkpartnern in beiden Richtungen zur Verfügung. Soll heißen: alle Netzwerkpartner oder auch andere BIM-Interessierte können sich dort nicht nur informieren, sondern auch selbst News zum Thema bekanntgeben, eigene Termine bewerben bzw. über weitere bekannt gewordene interessante Veranstaltungen informieren.

BIM (Building Information Modeling) wird die Zukunft im Bauwesen auch in Deutschland bestimmen. 2017 wurde durch das federführende Ministerium des Bundes (BMVI) bereits die zweite Stufe zum Digitalen Bauen eingeläutet.

Es kann begründet behauptet werden, dass in absehbaren Zeiträumen alle am Bau Beteiligten sich mit dieser Methode auseinandersetzen müssen, um von ihr zu partizipieren.

Das BIM Cluster Sachsen-Anhalt soll in der Region einen entscheidenden Beitrag bei der Einführung des „Zeitalters 4.0“ im Bauwesen leisten. Die Initiatoren hoffen auf eine rege Beteiligung. Denn: Netzwerke sind umso wirkungsvoller, je größer sie sind.

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie bitte das BIM Cluster Sachsen-Anhalt über das Kontaktformular der neuen Website!

Steffen Lesche

Recht: Zugang wichtiger Dokumente prüfen

BGH unterstreicht Bedeutung der Anforderungen an die Schriftform

Im kürzlich vor dem BGH verhandelten Fall (BGH Beschluss vom 21.03.2017, Az. XZB 7/15) war ein Fax ohne Unterschrift versandt worden. Obwohl der Zugang eindeutig festgestellt worden war, waren die Anforderungen an die Schriftform nicht erfüllt, so der BGH, und das Schreiben wurde als nicht zugegangen betrachtet. Der Empfänger des Faxes sei nicht verpflichtet gewesen, auf eine fehlende Unterschrift hinzuweisen. Gleiches gilt, so der BGH weiter, natürlich auch dann, wenn der Emp-

fänger eine Behörde, wie beispielsweise ein Gericht ist.

Damit bestätigt der BGH ein weiteres Mal, dass Versender wichtiger Unterlagen den Anforderungen an die Schriftform unbedingt Genüge zu leisten haben. Im Streitfall können damit Unklarheiten vermieden werden. Bleiben Reaktionen auf wichtige Schreiben aus, sollte nachgehakt werden. Diesbezügliche Äußerungen zum Eingang von Schreiben werden als Empfangsbestätigung gewertet.

Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sach-

sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 23
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 62889-0
Fax: 0391 62889-99
E-Mail: info@ing-net.de
Internet: www.ing-net.de

Geschäftsführerin

Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

Redaktion

Anna-Katharina Köhler, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen zu den Wahlen für das Vertretergremium des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern sowie zu den Wahlen der Vertreterversammlung können Sie auf unserer Website unter dem Button „Bekanntmachungen“ einsehen.

Beschluss	Thema des Beschlusses
VV 58/2017	Bestätigung der Haushaltsrechnung für das Jahr 2016
VV 59/2017	Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2016
VV 60/2017	Rücklagenentwicklung für das Haushaltsjahr 2017
VV 61/2017	Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
VV 62/2017	Änderung der Reisekostenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
VV 63/2017	Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
VV 64/2017	Änderung der Wahlordnung der Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für das Vertretergremium des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern
VV 65/2017	Wahl des Wahlausschusses der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für die Wahlen der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt In den Wahlausschuss der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wurden gewählt: Dipl.-Ing. Eberhard Hoffmann (Wahlleiter) Dipl.-Ing. Rainer Schwerdtner (stellv. Wahlleiter) Dipl.-Ing. Heiko Michalik Dipl.-Ing. Hartwig Oehmke Dipl.-Ing. Karl-Heinz Tonne
VV 66/2017	Vorschläge für ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei dem Berufsgericht der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und dem BerufsgERICHTSHOF der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt Vorschlagsliste für das Berufsgericht der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt: Dipl.-Ing. (FH) Nick Gerchel, Ehrenamtlicher Richter, Mitglied Dipl.-Ing. (FH) Frank Meyer, Ehrenamtlicher Richter, Mitglied Dipl.-Ing. (FH) Thomas Patze, Ehrenamtlicher Richter, stellv. Mitglied für Dipl.-Ing. (FH) Nick Gerchel Dipl.-Ing. Thomas Buske, Ehrenamtlicher Richter, stellv. Mitglied für Dipl.-Ing. (FH) Frank Meyer. Vorschlagsliste für den BerufsgERICHTSHOF der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt: Dipl.-Ing. Volker Lange, Ehrenamtlicher Richter, Mitglied Dipl.-Ing. (FH) Christian Lutze, Ehrenamtlicher Richter, Mitglied Dipl.-Ing. Sabine Pannier, Ehrenamtliche Richterin, stellv. Mitglied für Dipl.-Ing. Volker Lange Dipl.-Ing. Dirk Mielke, Ehrenamtlicher Richter, stellv. Mitglied für Dipl.-Ing. (FH) Christian Lutze.
VV 67/2017	Änderung zur personellen Besetzung des Ausschusses „Berufshaftpflichtversicherung“ (BHV) der IK ST – Stand: 01.03.2017 Axel Klemm, Vorsitzender RAin Irmgard Ackermann, stellv. Vorsitzende Mario Jacob, Ausschussmitglied Dipl.-Ing. Heiko Michalik, Ausschussmitglied Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt, Ausschussmitglied Stephan Wollherr, Ausschussmitglied
VS 06/2017	Wahlergebnis der Wahl des Wahlausschusses der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für die Wahlen der Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für das Vertretergremium des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern Mitglieder des Wahlausschuss: Dipl.-Ing. Eberhard Hoffmann (Wahlleiter) Dipl.-Ing. Heiko Michalik (Beisitzer) Dipl.-Ing. Karl-Heinz Tonne (Beisitzer)
VS 05/2017	Termin des Wahltages zur Wahl der Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für das Vertretergremium des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern: Dienstag, 25. Juli 2017
VS 05/2017	Termin des Wahltages zur Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt: Dienstag, 7. November 2017

Großmarkthalle in Hamburg erhält den Titel „Historisches Wahrzeichen“



Seit dem 27. April 2017 trägt die Großmarkthalle in Hamburg als 20. Bauwerk offiziell den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau ehrte die Bundesingenieurkammer die Halle damit als historisch bedeutendes Ingenieurbauwerk.

Die Großmarkthalle in Hamburg wurde von 1958 bis 1962 südöstlich des Stadtzentrums errichtet. Mit ihrer Grundfläche von 40.000 Quadratmetern und dem wellenförmigen Dach zählt die dreischiffige Halle für den Großhandel von Obst und Gemüse zu den besonders eindrucksvollen Bauwerken in Hamburg. Sie ist ein Gemeinschaftswerk der Architekten Bernhard Hermkes, Gerhart Becker, Schramm & Elingius und der Ingenieure der Dyckerhoff & Widmann AG. Die markanten, wellenförmig gekrümmten Stahlbetonschalen wurden maßgeblich vom leitenden Ingenieur Ulrich Finsterwalder konstruiert.

Eliane Steinmeyer, Geschäftsführerin des Großmarktes Hamburg, freute sich sehr über die Auszeichnung, vor allem weil da-

mit „auch die Arbeit der Mitarbeiter und Baudienstleister anerkannt wird, die seit Jahren erfolgreich den Erhalt und die Betriebsfähigkeit eines der größten deutschen Großmärkte sicherstellen.“

Kultursenator Dr. Carsten Brosda würdigte die Hamburger Großmarkthalle in seinem Grußwort als „ein frühes, bundesweit herausragendes Beispiel für kreative Teamarbeit, die heute in vielen Bereichen der Kultur gängige Praxis geworden ist. Die Auszeichnung freut mich. Sie rückt den markanten Bau stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein – und trägt damit auch zum Denkmalerhalt bei“, so Dr. Brosda während der feierlichen Enthüllung der Ehren tafel.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, zeigte sich erfreut, die Großmarkthalle in die Reihe der Historischen Wahrzeichen aufnehmen zu können. „Denn mit dieser Auszeichnung schauen wir sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft. Damit würdigen wir zum einen die historischen Ingenieurbauleistungen und möchten gleichzeitig dem Ingenieurnachwuchs Lust

auf diesen wunderbaren Beruf machen“, sagte Kammeyer.

Peter Bahnsen, Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, schloss seine Laudatio mit dem Wunsch, „die Auszeichnung der Großmarkthalle als außerordentliche erfolgreiche Teamleistung von planenden Architekten und Ingenieuren sowie ausführenden Bauunternehmen möge auch für zukünftige Großprojekte ein Vorbild sein.“

Brücken, Türme und andere Ingenieurbauwerke bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Baukultur. Deshalb ehrt die Bundesingenieurkammer seit 2007 regelmäßig besondere „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Begleitend zur Verleihung des Titels erscheint eine Publikation im Rahmen der Schriftenreihe zu den Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst. Im Jahr 2015 wurde das Pretziener Wehr an der Elbe im Band 17 zum „Historischen Wahrzeichen“ gekürt.

Alexandra Jakob (BlngK),
Anna-Katharina Köhler (IK ST)

Termine: Veranstaltungen und Weiterbildungen

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website www.ing-net.de > Termine

Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen der IK ST online: www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung

Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung	www.ing-net.de > Termine ...
12.06.2017	Magdeburg	5. Vorstandssitzung 2017 der IK ST	> Interne Termine
25.09.2017	Magdeburg	6. Vorstandssitzung 2017 der IK ST	> Interne Termine
27.10.2017	Magdeburg	7. Vorstandssitzung 2017 der IK ST	> Interne Termine
27.10.2017	Magdeburg	20. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der IK ST	> Interne Termine
13.11.2017	Magdeburg	8. Vorstandssitzung 2017 der IK ST	> Interne Termine
11.12.2017	Magdeburg	9. Vorstandssitzung 2017 der IK ST	> Interne Termine

Termine/Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurkammer und Bildungspartner

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar	www.ing-net.de > Termine ...
07.06.2017	Magdeburg	Firmenkontaktmesse HS Magdeburg-Stendal	> Sonstige Termine
21.06.2017	Köthen	Firmenkontaktmesse HS Anhalt	> Sonstige Termine
29.06.2017	Magdeburg	BWK: „BIM – Was ist es, was geht schon?!“	> Sonstige Termine
25.07.2017	Magdeburg	Wahltag zur Wahl der Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für das Vertretergremium des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern	
28.08.2017	Halle (Saale)	Regionalgespräche	> Kammer Aktuell
28.08.2017	Köthen	Regionalgespräche	> Kammer Aktuell
29.08.2017	Naumburg	Regionalgespräche	> Kammer Aktuell
29.08.2017	Merseburg	Regionalgespräche	> Kammer Aktuell
30.08.2017	Lutherstadt Wittenberg	Regionalgespräche	> Kammer Aktuell
30.08.2017	Dessau-Roßlau	Regionalgespräche	> Kammer Aktuell
31.08.2017	Magdeburg	Regionalgespräche	> Kammer Aktuell
31.08.2017	Bernburg	Regionalgespräche	> Kammer Aktuell
14.09.2017	Halle (Saale)	Ingenieurforum Tragwerksplanung 2017	> Weiterbildung
21.09.2017	Magdeburg	Treffen der Wirtschaft	> Sonstige Termine
28.09.2017	Fulda	5. VFIB – Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076	> Sonstige Termine
11.10.2017	Wernigerode	Firmenkontaktmesse HS Harz	> Sonstige Termine
18.10.2017	Magdeburg	Firmenkontaktmesse Otto-von-Guericke Universität	> Sonstige Termine
21.10.2017	Magdeburg	23. Fest der Technik	> Sonstige Termine
07.11.2017	Magdeburg	Wahltag zur Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt	
28.11.2017	Halle (Saale)	Aus der Brandschutzpraxis: Umsetzung von Brandschutzkonzepten	> Weiterbildung



www.ing-net.de
> Termine

Folgen Sie uns auf:

